



BEKANNTMACHUNG

Widmung einer Teilstrecke des Froschweges

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o.g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die zu widmende Teilstrecke des Froschweges beginnt im Westen an dem Eidechsenweg, führt Richtung Osten und endet dort.

Sie umfasst die Flurstücke 228/76, 1321, 1324, 1325, 1327, 1328, 1331, 1332, 1334, 1336, 1338, 1340, 1341, 1344, 1345, 1347, 1348, 1351, 1352, 1354, 1355, 1357, 1358, 1360, 1371, 2034 (Teilfläche) und 2036 (Teilfläche).

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 119 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtpolitik-und-ortsrecht/satzungen-und-bekanntmachungen/widmungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 06. Juli 2023

gez. i.V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister